

Checkliste für die Sterbegeldversicherung

Verstirbt ein Angehöriger, ist das für die Hinterbliebenen sehr schmerzlich. Leider muss sich dennoch um viele Dinge zeitnah gekümmert werden wie bspw. die Vorbereitung der Beerdigung, diverse Behördengänge und vieles mehr. Damit Ihre Lieben direkt wissen was es alles zu beachten gilt, haben wir folgende Checkliste als Orientierungshilfe zusammengestellt.

1 Unmittelbar nach Eintritt des Todesfalles

Arzt informieren

Dieser wird den Tod feststellen und den Totenschein/Leichenbeschauschein ausfüllen.

Angehörige informieren

Besprechen Sie die weitere Vorgehensweise.

Wichtige Unterlagen zusammenstellen

Personalausweis, Personenstandsurkunde/Stammbuch (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, o.ä.)

Mögliche Verfügungen des Verstorbenen suchen

Organspendeausweis, Verfügung über Körperspende, Erbvertrag, Bestattungsvorsorge, Vorsorgeverträge, Testament: haben Sie ein solches gefunden, müssen Sie es zum Nachlassgericht bringen. Sollte kein Testament vorhanden sein, weist der Erbschein den rechtmäßigen Erben aus. Allerdings ist ein Erbschein sehr teuer, er kann schnell 1.000 € und mehr kosten. Prüfen Sie also vorher, ob es notwendig ist, den Erbschein von Notar oder Nachlassgericht erstellen zu lassen.

Tipp: Stellen Sie einen Ordner mit allen wichtigen Unterlagen zusammen.

Bestatter beauftragen

Der Bestatter übernimmt heutzutage mehr als die notwendigen Grundleistungen und unterstützt Sie unter anderem bei:

- › der Überführung des Leichnams
- › der Terminvereinbarung mit dem Friedhof
- › dem Einkleiden des Verstorbenen

2 Innerhalb der ersten 36 Stunden

Wohnung versorgen

Haustiere versorgen und ggfs. unterbringen, ausreichend heizen und regelmäßig lüften, Stecker ziehen.

Sterbeurkunde beantragen

Die Sterbeurkunde ist die amtliche Bescheinigung über den Tod des Menschen. Ausgestellt wird die Urkunde vom zuständigen Standesamt.

Tipp: Lassen Sie sich mehrere beglaubigte Abschriften aushändigen.

Dafür benötigen Sie: Totenschein/Leichenbeschauschein, Personalausweis, Geburtsurkunde, ggfs. Heiratsurkunde, Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners.

Trauerfeier organisieren

Bestattungsart bestimmen, das Pfarramt informieren (falls kirchlicher Beistand erwünscht ist), Auswahl des Sarges/der Urne, Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern, Tag der Beisetzung mit der Friedhofsverwaltung abstimmen, Gästeliste erstellen, Blumenschmuck auswählen, Todesanzeige aufsetzen.

■ **Versicherung informieren**

Wenn es die Umstände erlauben, melden Sie den Todesfall möglichst zeitnah der Versicherung. Ein Anruf bei der Versicherung reicht aus. Später können Sie alle benötigten Unterlagen gesammelt per Post nachreichen. Bei CosmosDirekt müssen Sie, um die Auszahlung der Sterbegeldversicherung zu beauftragen, folgende Unterlagen einreichen:

- › Sterbeurkunde
- › gültiger Personalausweis
- › IBAN mit Unterschrift

■ **Todesfall dem Arbeitgeber melden**

Den Arbeitgeber über den Sterbefall der verstorbenen Person informieren.

Setzen Sie sich auch mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung und fragen Sie nach, ob ein Anrecht auf Sonderurlaub besteht.

3 **Nach der Trauerfeier**

■ **Kündigung laufender Verträge und Mitgliedschaften**

Im Todesfall müssen viele Verträge gekündigt/geändert werden. Dazu zählen beispielsweise Versicherungen, Daueraufträge, Abonnements, etc.

Tipp: Einige Verträge können im Todesfall mit Sonderrechten gekündigt werden. Bei jeder Kündigung wird die Sterbeurkunde benötigt. Des Weiteren können KFZ-, Hausrat-, Haftpflicht- und Krankenversicherungsverträge auf den Hinterbliebenen Ehepartner umgeschrieben werden.

■ **Haushaltsauflösung**

Der Vermieter muss innerhalb einer Frist von einem Monat über den Tod des Mieters in Kenntnis gesetzt werden. Anschließend können Erben die Wohnung in der Regel innerhalb von 3 Monaten kündigen. Wasser/Gas/Strom sowie Telefon- und Kabelanschluss müssen ebenfalls gekündigt werden.

■ **Profile in sozialen Medien**

Das digitale Erbe des Verstorbenen sollte nicht vergessen werden. Kennen Sie die Zugangsdaten nicht, können Sie die Unternehmen per E-Mail/Brief über den Todesfall informieren (evtl. wird eine Sterbeurkunde benötigt) und die Löschung der Accounts beantragen.

■ **Nachsendeauftrag**

Dadurch stellen Sie sicher, dass die Post beispielsweise zu Ihnen weitergeleitet wird

■ **Grabpflege**

Blumenschmuck/Kränze sollten nach ca. 6 Wochen nach der Beerdigung entfernt werden. Die weitere Grabpflege kann selbst oder von einer Gärtnerei übernommen werden. Nach ungefähr 6 Monaten kann ein Grabmal von einem Steinmetz angefertigt werden, bei Friedwaldbestattungen oder Urnenbestattungen kann eine Namenstafel direkt am Baumstamm bzw. am Kolumbarium angebracht werden.